Gemeinsame Bauteile

Hinweis: Die rechtliche Sicherung ist bei allen betroffenen Grundstücken erforderlich, entweder durch Eintragung einer Gesamtdienstbarkeit oder durch Eintragung einer gleich lautenden Dienstbarkeit bei jedem betroffenen Grundstück.

Inhalt der Einigung			
Zur Sicherung gemeinsamer Bauteile einigen sich			
Name	Vorname	Telefon / Fax / E-Mail	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort		
als Eigentümer/in des Grundstücks			
Grundbuch des Amtsgerichts	Grundbuchbezirk	Blatt	
Gemarkung	Flur	Flurstück	
(Dienstbarkeitsbesteller)			
und			
der Landkreis / die Stadt als untere Bauaufsichtsbehörde (Dienstbarkeitsberechtigter)			

über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an erster, notfalls nächstoffener Rangstelle mit folgendem Inhalt:

Der Eigentümer verpflichtet sich gegenüber dem Dienstbarkeitsberechtigten, die Verwendung gemeinsam genutzter Bauteile für das Gebäude auf dem Grundstück

Grundbuch des Amtsgerichts	Grundbuchbezirk	Blatt
Gemarkung	Flur	Flurstück
zu dulden. Dabei handelt es sich um	Bezeichnung des gemeinsamen Bauteils	

Die Lage der Grundstücke, der Gebäude und der Ausübungsbereich ergeben sich aus dem beiliegenden La-

Die im Lageplan betroffene Fläche hat folgende Maße: Breite: Länge: m m

Den Dienstbarkeitsberechtigten treffen keine Pflichten, insbesondere keine Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten.

Der Eigentümer des belasteten Grundstücks stimmt allen zur Beschaffung der geforderten Rangstelle geeigneten Erklärungen, Löschungen und Rangrücktritten im Grundbuch zu und erklärt die entsprechende Bewilligung.

Die Bestellung der Dienstbarkeit erfolgt durch den Dienstbarkeitsbewilligenden. Der Dienstbarkeitsbewilligende beantragt gegenüber dem Grundbuchamt, dem Dienstbarkeitsberechtigten Informationen über Zwischenverfügungen, Antragsrücknahme und Antragszurückweisungen zukommen zu lassen.

Ort, Datum
Unterschrift des Eigentümers des belasteten Grundstücks

Ort, Datum	
Unterschrift, Stempel oder Siegel	

Anlage	8/2

Herr / Frau			
Firma		vertreten durch	
riina			
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort		
als Eigentümer/in des Grundstücks			
Grundbuch des Amtsgerichts	Grundbuchbezirk		Blatt
Gemarkung	Flur		Flurstück
Dewilligt und			
oning Cana			
	b e a	ntragt	
nierdurch an erster, notfalls nächstoffen	er Rangstelle an di	iesem Grundstück die Eir	ıtragung
einer beschränkten persönlichen Dienstl	barkeit zugunsten		
des Landkreises / der Stadt			
als untere Bauaufsichtsbehörde —— Dienstbarkeitsberechtigter)			
olgenden Inhalts:			
olgenden Inhalts:			
Der Eigentümer verpflichtet sich	gegenüber dem D	Dienstbarkeitsberechtigter	n, die Verwendung gemeinsam
	gegenüber dem C e auf dem Grundst Grundbuchbez	tück	n, die Verwendung gemeinsam
Der Eigentümer verpflichtet sich genutzter Bauteile für das Gebäud	e auf dem Grundst	tück	Blatt
Der Eigentümer verpflichtet sich genutzter Bauteile für das Gebäud	e auf dem Grundst	tück	1
Der Eigentümer verpflichtet sich genutzter Bauteile für das Gebäud	e auf dem Grundst Grundbuchbez Flur	tück	Blatt
Der Eigentümer verpflichtet sich genutzter Bauteile für das Gebäude Grundbuch des Amtsgerichts Gemarkung zu dulden. Dabei handelt es sich u Die Lage der Grundstücke, der Ge	e auf dem Grundst Grundbuchbez Flur Bezeichnung	tück zirk des gemeinsamen Bauteils	Blatt Flurstück
Der Eigentümer verpflichtet sich genutzter Bauteile für das Gebäude Grundbuch des Amtsgerichts Gemarkung zu dulden. Dabei handelt es sich u Die Lage der Grundstücke, der Gegeplan.	e auf dem Grundst Grundbuchbez Flur Bezeichnung Gebäude und der Au	tück zirk des gemeinsamen Bauteils Isübungsbereich ergeben	Blatt Flurstück
Der Eigentümer verpflichtet sich genutzter Bauteile für das Gebäude Grundbuch des Amtsgerichts Gemarkung zu dulden. Dabei handelt es sich u Die Lage der Grundstücke, der Gegeplan. Die im Lageplan betroffene Fläche	e auf dem Grundst Grundbuchbez Flur Bezeichnung debäude und der Au hat folgende Maß-	tück zirk des gemeinsamen Bauteils Isübungsbereich ergeben	Blatt Flurstück
Der Eigentümer verpflichtet sich genutzter Bauteile für das Gebäude Grundbuch des Amtsgerichts Gemarkung zu dulden. Dabei handelt es sich u Die Lage der Grundstücke, der Gegeplan.	e auf dem Grundst Grundbuchbez Flur Bezeichnung Gebäude und der Au	tück zirk des gemeinsamen Bauteils Isübungsbereich ergeben	Blatt Flurstück
Der Eigentümer verpflichtet sich genutzter Bauteile für das Gebäude Grundbuch des Amtsgerichts Gemarkung zu dulden. Dabei handelt es sich u Die Lage der Grundstücke, der Gegeplan. Die im Lageplan betroffene Fläche Breite: ca., m Den Dienstbarkeitsberechtigten tre	e auf dem Grundst Grundbuchbez Flur Bezeichnung (Ebäude und der Au hat folgende Maß- Länge: ca.	tück zirk des gemeinsamen Bauteils sübungsbereich ergeben e: , m	Flurstück sich aus dem beiliegenden La-
genutzter Bauteile für das Gebäude Grundbuch des Amtsgerichts Gemarkung zu dulden. Dabei handelt es sich u Die Lage der Grundstücke, der Gegeplan. Die im Lageplan betroffene Fläche Breite: ca. , m	e auf dem Grundst Grundbuchbez Flur Bezeichnung (Ebäude und der Au hat folgende Maß- Länge: ca.	tück zirk des gemeinsamen Bauteils sübungsbereich ergeben e: , m	Flurstück sich aus dem beiliegenden La-
Der Eigentümer verpflichtet sich genutzter Bauteile für das Gebäude Grundbuch des Amtsgerichts Gemarkung zu dulden. Dabei handelt es sich u Die Lage der Grundstücke, der Gegeplan. Die im Lageplan betroffene Fläche Breite: ca. , m Den Dienstbarkeitsberechtigten tre	e auf dem Grundst Grundbuchbez Flur Bezeichnung (Ebäude und der Au hat folgende Maß- Länge: ca.	tück zirk des gemeinsamen Bauteils sübungsbereich ergeben e: , m	Flurstück sich aus dem beiliegenden La-
Der Eigentümer verpflichtet sich genutzter Bauteile für das Gebäude Grundbuch des Amtsgerichts Gemarkung zu dulden. Dabei handelt es sich u Die Lage der Grundstücke, der Gegeplan. Die im Lageplan betroffene Fläche Breite: ca. , m Den Dienstbarkeitsberechtigten tre	e auf dem Grundst Grundbuchbez Flur Bezeichnung (Ebäude und der Au hat folgende Maß- Länge: ca.	tück zirk des gemeinsamen Bauteils sübungsbereich ergeben e: , m	Flurstück sich aus dem beiliegenden La-

Vollzug

Der Eigentümer des belasteten Grundstücks stimmt allen zur Beschaffung der geforderten Rangstelle geeigneten Erklärungen, Löschungen und Rangrücktritten im Grundbuch zu und erklärt die entsprechende Bewilligung.

Die Bestellung der Dienstbarkeit erfolgt durch den Dienstbarkeitsbewilligenden. Der Dienstbarkeitsbewilligende beantragt gegenüber dem Grundbuchamt, dem Dienstbarkeitsberechtigten Informationen über Zwischenverfügungen, Antragsrücknahme und Antragszurückweisungen zukommen zu lassen.

Von dieser Erklärung erhalten je eine beglaubigte Abschrift der Grundstückseigentümer und der vorgenannte Dienstbarkeitsberechtigte.

Ort, Datum
Unterschrift des Eigentümers des belasteten Grundstücks
-
Die Unterschrift des Eigentümers ist vom Notar zu beglaubigen.
Die Onterschillt des Eigentumers ist vom Notal zu beglaubigen.

Kostenübernahme

Die Kosten der Dienstbarkeitsbestellung (eingeschlossen Grundbucheintragung) trage ich als Veranlassungs-, ggf. auch als Übernahmeschuldner.

Name	Vorname	Telefon / Fax / E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Unterschrift		